

Vereinbarung 2016–2025 zur Vermeidung von Tragetaschen

Bericht 2019



Vereinbarung 2016–2025 zur Vermeidung von Tragetaschen

Bericht 2019

Wien, 2019

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

Stubenring 1, 1010 Wien

bmnt.gv.at

Autorinnen und Autoren: Abteilung V/6

Gesamtumsetzung: Abteilung V/6

Fotonachweis: Pixabay (Titelseite, S. 8), BMNT/Paul Gruber (S. 13)

Wien, 2019. Stand: 17. Juli 2019

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist.

Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an empfaenger@bmnt.gv.at.

Inhalt

1 Inhalt der Vereinbarung	5
1.1 Ziele.....	6
1.2 Maßnahmen.....	6
1.2.1 Daten	6
1.2.2 Entgelt	7
1.2.3 Zusätzliche Maßnahmen.....	7
1.3 Bericht.....	7
1.4 Plattform	8
2 Partner	9
3 Monitoring der Anzahl an ausgegebenen Tragetaschen der Partner	10
3.1 Zielerreichung	11
4 Bewusstseinsbildung	13
5 Ausblick.....	14

1 Inhalt der Vereinbarung

Die Vereinbarung 2016–2025 wurde am 2. Mai 2016 unterfertigt. Sie trat mit 1. Juli 2016 in Kraft und gilt bis 30. Juni 2025. Von dieser Vereinbarung umfasst sind sämtliche Tragetaschen unabhängig von Material, Größe, Wandstärke und Einsatzzweck.

Tragetaschen führen zu einer Verschwendung wertvoller Ressourcen und belasten die Umwelt, insbesondere unsere Gewässer und bedrohen dadurch ganze Ökosysteme – nicht nur innerhalb der Europäischen Union, sondern weltweit.

Das erste und oberste Ziel muss daher lauten, unnötige Abfälle zu vermeiden. Diese Vereinbarung dient jedoch nicht nur der Abfallvermeidung und damit der Ressourcenschonung, sondern trägt auch zur Erreichung des Ziels 14 (Schutz der Meere) der UN-Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung bei.

Tragetaschen erfüllen unterschiedlichste Zwecke und werden auch in Zukunft Verwendung finden. Trotzdem ist es möglich und aus ökologischer Sicht auch dringend notwendig, die Anzahl der Taschen zu reduzieren.

Die vorliegende EU-Verpackungsrichtlinie bietet auch auf nationaler Ebene die Chance, wirksame Maßnahmen zu setzen:

- Für leichte Kunststoff-Tragetaschen (mit einer Wandstärke ab 0,015 mm bzw. 15 Micron und unter 0,05 mm bzw. 50 Micron) gilt:
 - jährlich maximal 90 leichte Kunststofftragetaschen pro Person bis Ende 2019 bzw. jährlich 40 Taschen pro Person bis Ende 2025 oder
 - das Verbot der unentgeltlichen Abgabe der Kunststoff-Tragetaschen (oder beides).
- Für sehr leichte Kunststoff-Tragetaschen (mit einer Wandstärke unter 0,015 mm bzw. 15 Micron) und für schwere Tragetaschen (mit einer Wandstärke ab 0,05 mm bzw. 50 Micron) können die Mitgliedstaaten verpflichtende Maßnahmen setzen.

Diese Vereinbarung geht in Hinblick auf die Abfallvermeidung und Ressourcenschonung über die Richtlinie hinaus und soll auch für Tragetaschen aus anderen Materialien gelten.

Tragetaschen sind Taschen mit oder ohne Tragegriff aus Kunststoffmaterial oder anderen Materialien, die den Verbrauchern in der Verkaufsstelle der Waren oder Produkte angeboten werden.

Wiederverwendbare Einkaufstaschen sind vom Begriff Tragetaschen nicht umfasst z.B. Kühltragetaschen, Permanenttragetaschen. Wiederverwendbare Einkaufstaschen müssen folgende Kriterien erfüllen:

- Taschen aus Textil/Kunststoffgewebe bzw. Materialien von vergleichbarer Stabilität
- vernähte Verbindungen bzw. Verbindungen mit vergleichbarer Stabilität
- vernähte Tragegriffe bzw. Tragegriffe mit vergleichbarer Stabilität.

1.1 Ziele

Tragetaschen aus allen Materialien sollen nur mehr im unvermeidbaren Ausmaß in Verkehr gesetzt werden. Die Anzahl der jährlich in Verkehr gesetzten Kunststofftragetaschen soll bis 2019 um 50 % (Bezug 2014) reduziert werden.

Tragetaschen sollen nicht durch ein vermehrtes Angebot von vorverpackten Waren ersetzt werden.

1.2 Maßnahmen

Die Unterzeichner dieser Vereinbarung werden zur Vermeidung von nicht unbedingt erforderlichen Tragetaschen Anreize zur Wiederverwendung bzw. zum verstärkten Einsatz von wiederverwendbaren Einkaufstaschen durch den Letztverbraucher setzen und folgende Beiträge leisten:

1.2.1 Daten

Die Handelsunternehmen erheben erstmals bis zum 31. August 2016 für das Kalenderjahr 2014 und 2015 und in weiterer Folge jährlich bis zum 1. März jedes Kalenderjahres die Anzahl der im jeweiligen vorangegangenen Kalenderjahr in Verkehr gesetzten Tragetaschen gegliedert nach Material und im Fall der Kunststofftragetaschen nach Wandstärke. Diese Daten sind an eine neutrale Stelle (dem Handelsverband) zu übermitteln, welche diese Daten für den Bericht aggregiert.

1.2.2 Entgelt

Bei der Abgabe von Kunststofftragetaschen, Papiertragetaschen und sonstigen biologisch abbaubaren Tragetaschen an die Letztverbraucher wird ab dem 1. Juli 2016 bzw. nach diesem Zeitpunkt ab Unterzeichnung dieser Vereinbarung unabhängig von der Wandstärke, der Größe oder des Materials ein Entgelt eingehoben, das zumindest dem Einstandspreis zuzüglich der Umsatzsteuer der Tragetasche entspricht. Die Handelsunternehmen können höhere Entgelte nach Material, Größe oder Wandstärke der Tragetaschen abstufen.

Ausgenommen sind Tragetaschen im Frischebereich, in die z.B. Fleisch, Fisch, Obst, Gemüse, Kräuter, Brot, Gebäck oder Snacks eingepackt werden.

1.2.3 Zusätzliche Maßnahmen

- Bewusstseinsbildung im täglichen Umgang mit den Kunden (z.B. keine automatische Ausgabe oder Nachfrage, ob Tragetasche benötigt wird)
- Dem Kunden wird erleichtert, Tragetaschen mehrfach zu verwenden (z.B. Akzeptanz von mehreren Preispickerln...)
- Im Kassbereich eines Handelsunternehmens werden keine sehr leichten Kunststofftragetaschen (Knotenbeutel) zur freien Entnahme durch den Kunden ausgelegt.
- Weiters können die Handelsunternehmen aus den über den Einstandspreis liegenden Mehreinnahmen Maßnahmen (z.B. Maßnahmen zur Förderung von wiederverwendbaren Einkaufstaschen) oder Spenden für den Umweltschutz finanzieren und diese bis zum 30. April jeden Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus mitteilen.
- Die Handelsunternehmen und das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus informieren die Letztverbraucher über die Sinnhaftigkeit der Reduktion in Hinblick auf die Ressourcenschonung und über das Litteringproblem.

1.3 Bericht

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus erstellt jährlich bis zum 31. Mai einen Bericht über die in Österreich in Verkehr gesetzten Tragetaschen und über den Fortschritt der Zielerreichung.

Weiters kann der Bericht die von den Handelsunternehmen gesetzten und berichteten Maßnahmen oder Spenden aus den über den Kosten liegenden Mehreinnahmen für den Umweltschutz enthalten.

1.4 Plattform

Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus lädt zumindest einmal jährlich insbesondere zur Diskussion der Umsetzung und der Effektivität der freiwilligen Vereinbarung ein. Im Rahmen der Plattform werden der Grad der Zielerreichung sowie die gesetzten Maßnahmen laufend evaluiert und gegebenenfalls werden weitere Maßnahmen vorgeschlagen. Allfällige Änderungen dieser Vereinbarung im Zusammenhang mit einer Verordnung betreffend die Verringerung des Verbrauchs von Kunststofftragetaschen werden im Rahmen der Plattform abgestimmt.

Abbildung 1 Mehrweg statt Einweg



2 Partner

Mit Stand Mai 2019 haben folgende Unternehmen die Vereinbarung unterfertigt:

- C&A Mode GmbH & Co KG
- Deichmann Schuhvertriebsgesellschaft m.b.H.
- EDUSCHO (Austria) GmbH
- Hofer KG
- Lidl Österreich GmbH
- Media-Saturn Beteiligungs.m.b.H (Mediamarkt, Saturn Österreich)
- MPreis Warenvertriebs GmbH
- Reiter Betten & Vorhänge GmbH
- REWE Group (Billa, Merkur, Penny)
- Spar österreichische Warenhandels-AG
- SSI Schäfer Shop GmbH
- Sutterlüty Handels GmbH
- Unimarkt Handelsgesellschaft m.b.H. & Co. Kommanditgesellschaft

3 Monitoring der Anzahl an ausgegebenen Tragetaschen der Partner

Folgende Daten wurden von den Partnern insgesamt an den Handelsverband als neutrale Stelle gemeldet und von diesem zusammengefasst an das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus übermittelt:

Tabelle 1 Anzahl an ausgegebenen Tragetaschen

Tragetaschen (Stück)	2014	2015	2016	2017	2018
Kunststoff, sehr leicht	444.855.380	466.584.560	377.926.960	387.870.220	359.233.580
Kunststoff, leicht	29.831.861	22.129.191	31.754.520	22.245.263	21.889.278
Kunststoff, schwer	66.095.332	67.135.759	55.555.217	19.207.246	4.651.839
Papier	19.299.837	19.679.399	20.528.057	47.254.727	51.398.991
Bio-Kunststoff, sehr leicht	400.000	400.000	500.000	476.522	1.049.799
Bio-Kunststoff, leicht	4.143.201	4.493.964	5.050.744	5.678.976	5.631.556
Bio-Kunststoff, schwer	2.261.296	2.529.131	2.943.440	956.099	281.387

Anm.: Bio-Kunststoff bedeutet, dass die Tragetaschen teilweise aus biobasierten Materialien hergestellt werden.

Anzumerken ist, dass einige Partner bereits 2014 Maßnahmen zur Reduktion von Tragetaschen gesetzt haben. Weiters ist die Vereinbarung Mitte 2016 in Kraft getreten und erst ab diesem Zeitpunkt wurden von allen Partnern Maßnahmen umgesetzt.

Von 2014 bis 2018 wurden von den Partnern um 19 % oder rund 86 Mio. Stück weniger an **sehr leichten Kunststofftragetaschen** (sogenannte „Obstsackerl“) jährlich verbraucht.

Bei den **leichten Kunststofftragetaschen** ist im Vergleich zu 2014 im vergangenen Jahr der Verbrauch der Partner um rund 27 % bzw. um 7,9 Mio. Stück zurückgegangen. Seit 2015 ist der Verbrauch der Partner an **schweren Kunststofftragetaschen** stetig geringer geworden und innerhalb der letzten beiden Jahre gab es beträchtliche Reduktionen. Auf 2014 bezogen konnte 2018 eine Verringerung um 93 % bzw. um 61,4 Mio. Stück festgestellt werden. Im Vergleich zu 2017 beträgt die Abnahme 76 %.

Zunehmender Beliebtheit erfreuten sich in den Jahren 2014 bis 2016 die sogenannten **Bio-Kunststofftragetaschen**. Nach Jahren des steigenden Verbrauchs gab es aber in den letzten beiden Jahren insgesamt einen Rückgang. 2018 betrug dieser mit einem Verbrauch von rund 7 Mio. Stück im Vergleich zu 2016 18 %. Im Vorjahr war auch deutlich der Trend zur Materialreduktion bei den Bio-Kunststofftragetaschen erkennbar und der Verbrauch an schweren Bio-Kunststofftragetaschen hat innerhalb des letzten Jahres um 71 % abgenommen (bezogen auf 2017).

Bei den **Papiertragetaschen** kam es von 2014 auf 2018 zu einem Anstieg um das 2,7-fache oder 32,1 Mio. Stück, da Kunststofftragetaschen teilweise durch Papiertragetaschen substituiert wurden bzw. von den Kundinnen und Kunden vermehrt Papiertragetaschen nachgefragt wurden. Angesichts der deutlichen Reduktion bei den schweren Kunststofftragetaschen um 61,4 Mio. Stück ist der Vermeidungseffekt dennoch deutlich erkennbar.

Erfreulich ist, dass der **Einweg-Tragetaschenverbrauch** bei den Partnern insgesamt rückläufig ist und 2018 um rund 22 % geringer als 2014 ausgefallen ist. Im letzten Jahr konnte ein Rückgang um 39,6 Mio. Stück verzeichnet werden.

3.1 Zielerreichung

Allgemein ist festzuhalten, dass noch im Jahr 2015 bei der Anzahl der sehr leichten, der schweren Kunststofftragetaschen, der schweren Bio-Kunststofftragetaschen sowie beim Gesamtverbrauch ein Anstieg zu verzeichnen war. Durch die kostenpflichtige Abgabe sowie die Bewusstseinsbildung bei den Konsumentinnen und Konsumenten konnte dem entgegengewirkt und der Jahresverbrauch bei den Partnern deutlich reduziert werden.

Bei Betrachtung **aller Einweg-Tragetaschen** (inkl. Papiertragetaschen) konnten die Partner die Anzahl von 2014 bis 2018 um 22 % reduzieren.

Bei Außerachtlassung der sehr leichten Kunststofftragetaschen, die vorwiegend bei der Abgabe von Frischware eingesetzt werden, kann festgestellt werden, dass die Partner bei Einweg-Tragetaschen aus Kunststoff oder Papier 2018 eine Reduktion um rund 30 % seit 2014 erreichten.

Der Jahresverbrauch aller **Kunststofftragetaschen** (einschließlich Bio-Kunststofftragetaschen und Kunststofftragetaschen aus Recyclingmaterial) ist bei den Partnern seit 2014 um 28 % gesunken.

Betrachtet man die **leichten und schweren Kunststofftragetaschen** gemeinsam, so ist von 2014 auf 2018 die Anzahl bei den Partnern um 72 % oder 69,4 Mio. Stück zurückgegangen und der Verbrauch betrug im letzten Jahr rund 26,5 Mio. Stück. Rechnet man die leichten und schweren Bio-Kunststofftragetaschen dazu, ergibt sich im Jahr 2018 ein Gesamtverbrauch von 32,5 Mio. Stück. Innerhalb der letzten zwei Jahre konnte in diesem Bereich bereits bei den Partnern eine Drittelung erreicht werden.

Deutlich ist auch erkennbar, dass sich 2018 der Trend zu leichteren und somit ressourcenschonenderen Kunststofftragetaschen fortgesetzt hat. Der Verbrauch an schweren Kunststofftragetaschen ging von 2014 bis 2018 um 93 % zurück. In den letzten beiden Jahren war diese Entwicklung auch bei den schweren Bio-Kunststofftragetaschen feststellbar, wobei der Verbrauch seit 2016 um rund 2,7 Mio. Stück (bzw. um 90 %) zurückgegangen ist. Bei den leichten Bio-Kunststofftragetaschen war nach Jahren der Zuwächse 2018 erstmals ein leichter Rückgang von rd. 47.000 Stück zu verzeichnen.

Es kann daher festgestellt werden, dass mit der entgeltlichen Abgabe und den Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung die Anzahl der in Verkehr gebrachten Einweg-Tragetaschen bei den Partnern essentiell verringert wurde. Die Wirksamkeit der Vereinbarung ist eindeutig belegbar.

Auf Grund der von den Handelspartnern gesetzten Maßnahmen und der damit einhergehenden bisher erreichten Reduktion insbesondere bei den leichten und schweren Kunststofftragetaschen ist eine auf den Rückmeldungen der Partner basierende Schätzung der Gesamtanzahl in Österreich verbrauchter Einweg-Tragetaschen nicht mehr seriös möglich.

4 Bewusstseinsbildung

Die Vereinbarungspartner haben gemeinsam mit dem Bundesministerium eine Bewusstseinsbildungskampagne erarbeitet und vom Februar 2017 bis April 2017 konzertiert durchgeführt.

Abbildung 2 „Pfiat di Sackerl“-Werbesujet



Das Sujet wurde über die Eigenkanäle der Partner, am Point of Sale und in Print- und in sozialen Medien verwendet. Ein Schwerpunkt wurde mit einer mehrmaligen Schaltung am Tag in Ö3 vom 27. Februar bis 17. März 2017 gesetzt.

Die Kampagne wurde von den Konsumentinnen und Konsumenten gut wahrgenommen. Die Rückgänge im Verbrauch belegen die Wirksamkeit der zugehörigen Öffentlichkeitsarbeit.

5 Ausblick

Die freiwillige Vereinbarung zeigt deutlich, dass das gesetzte Ziel von den Partnern durchaus realisiert werden kann und dass die Bevölkerung die Vermeidungsmaßnahmen in diesem Bereich aktiv unterstützt. Den beteiligten Akteuren gebührt Dank für Ihr Engagement, insbesondere den Partnern der freiwilligen Vereinbarung.

Der derzeit bestehende Verbrauch an Kunststofftragetaschen in von der freiwilligen Vereinbarung nicht umfassten Branchen führt zu einer ineffizienten Ressourcennutzung. Wenn keine Maßnahmen getroffen werden, ist mit einem weiteren Anstieg des Verbrauchs ebendort zu rechnen. Für eine flächendeckende bzw. branchenübergreifende Lösung ist eine verbindliche Vorgabe notwendig.

Es soll daher ein generelles Verbot des Inverkehrsetzens von Kunststofftragetaschen verhängt werden, das für alle Branchen gelten soll. Von diesem Verbot soll es nur wenige, klar begrenzte Ausnahmen geben, etwa für sehr leichte Tragetaschen, die aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt werden und für die Eigenkompostierung geeignet sind. Ein derartiges Verbot soll mit Anfang 2020 erlassen werden. Nicht zuletzt um ein Ausweichverhalten hintanzuhalten, soll das Verbot Kunststofftragetaschen jeglicher Wandstärke betreffen, also auch jene mit einer Dicke von mehr als 0,05 mm.

Ab 2019 besteht eine Meldeverpflichtung (gem. § 13m AWG-Rechtsbereinigungsnovelle).

Durch Bewusstseinsbildung und Information der Konsumentinnen und Konsumenten wird darauf zu achten sein, dass es nicht zu einer Substitution der Einwegkunststofftragetasche durch eine Einwegtragetasche aus anderen Materialien kommt. Zielrichtung dieser notwendigen Maßnahme ist Einsparung bzw. die Verwendung von mehrmals verwendbaren Einkaufstaschen, -körben oder sonstigen Mehrwegbehältnissen.

A large, solid green graphic element that starts as a thin line at the top left and widens into a large triangle pointing downwards towards the bottom right corner of the page.

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

Stubenring 1, 1010 Wien

[bmnt.gv.at](https://www.bmnt.gv.at)